

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung ORF/02/2022 des Ortschaftsrats Friedrichsdorf am 21.06.2022

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2: 2022-048

1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)
 - a) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Billigung und abschließende Feststellung des geänderten Entwurfes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht
 - d) Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) an den Verfahren zur 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

3. Der Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn wird, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht mit den sich aus der Ziffer 1 ergebenden Änderungen, gebilligt und festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von den getroffenen Entscheidungen zu benachrichtigen. Die weiteren Schritte zur Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.1:

Rattenbekämpfung

Ortschaftsrätin Löffler-Haider fragt an, ob auch in Badisch Schöllnbach eine Rattenbekämpfung turnusmäßig durchgeführt wird.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Gras- und Überwuchs

Der Gras- und Überwuchs auf öffentlichen Flächen wird immer schlimmer. Sowohl in Friedrichsdorf als auch in Badisch Schöllnbach.

Tagesordnungspunkt 3.3:

Haushaltsanträge für das HHJ 2023

Die Aufforderung zur Abgabe der Haushaltsanträge werden jedes Jahr früher gestellt. Der Abgabetermin war diesmal auf den 1.06.2022 befristet und könnte auch formlos erfolgen. Eigentlich hätte man das lieber in einer OR-Sitzung behandelt. Ortsvorsteher Friedrich hat am 31.05. die Anträge per Mail übermittelt. Einen Tag später kam die Beschlussvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes die in einer Sitzung zu behandeln war. Dies hätte man gut verbinden können.

Zu Dokumentationszwecken wird die Anmeldung nochmal mit in das Protokoll aufgenommen. Folgendes wurde beantragt:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird als dringend erforderlich angemeldet:

1. Ermittlung der Kosten für einen Minimalausbau der Höhfeldstraße sowie der Straße Im Mühlgrund zur Vorabinformation der betroffenen Bürger - die Verkehrssicherung muss weiterhin gewährleistet werden.
2. Die bereits beschlossene und im Haushalt 2022 eingeplante Ergänzung der lückenhaften Beleuchtung in der Amorbacher Straße, wurde aufgrund der Kosten nochmal gestoppt. Der Ortschaftsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Ergänzung notwendig ist. Um die aufwändige Verlegung eines Erdkabels einzusparen, sollte man die Verwendung von Solar-Straßenleuchten in Betracht ziehen. Unter <https://www.geo-technik.de/> gibt es z. B. solche Leuchten, die auch für Länder mit durchschnittlicher Sonneneinstrahlung geeignet sind. Für ca. 2500€/Stück werden diese Leuchten mit Mast und Bodenhülse angeboten. Die Leuchtdauer ist einstellbar und ließe sich für den Bedarf anpassen. Die Montagekosten sollten auch überschaubar sein. Mit einem Erdbohrer ließen sich die Löcher für die Bodenhülsen kostengünstig herstellen. - Weitere Hersteller könnte man noch ermitteln.
3. Vergrößerung des Parkplatzes beim Friedhof mit Platz für mindestens 10 Pkw.
4. Erneuerung der Eingangstüre beim Treppenaufgang zum Feuerwehrhaus. Die einfach verglaste Alurahmentüre ist eine große Kältebrücke und je nach Witterung läuft an der Innenseite Wasser herunter. Es sollte eine Türe mit Doppelverglasung und Kunststoffrahmen passend zu den Fenstern verwendet werden.
5. Anschaffung von zwei Sonnensegeln zur Montage über den Sandkästen auf den Kinderspielplätzen im Ober- und im Unterdorf.

als wünschenswert wird beantragt:

1. Anlegen eines kleinen Dorfplatzes in der Dorfmitte beim Dorfgemeinschaftshaus durch Umgestaltung der bestehenden kleinen Anlage, mit einer Sitzgelegenheit um die Linde und evtl. einem Wasserspiel sowie einen Platz für einen Maibaum. (sh. Beispielfotos)
2. Herrichten eines Waldweges als Fahrradweg von Schöllbach bis Gaimühle. Die Örtlichkeiten sind bekannt. Die letzten ca. 500 m müssten auf der L2311 zurückgelegt werden. Zur Sicherheit der Radfahrer sollten in diesem Bereich Straßenmarkierungen angebracht werden, unterstützt durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Straßenverkehr auf 30km/h.

Tagesordnungspunkt 3.4:

Herrichtung der Aussichtshütte im Oberdorf

Ortsvorsteher Friedrich informiert den Ortschaftsrat, dass sowohl das Dach als auch die Dachbalken der Aussichtshütte im Oberdorf erneuert werden. Der Auftrag ging für 7.038,00 Euro an die Firma Sittig & Rein, Eberbach.

Tagesordnungspunkt 3.5:

Bauantrag im Hirtenweg

Ortsvorsteher Friedrich informiert den Ortschaftsrat über den Bauantrag einer Doppelhaushälfte im Hirtenweg.

Tagesordnungspunkt 3.6:

Fanggitter an der Fahrbach zur Itter

Auch im OT Friedrichsdorf gab es eine Bewertung bezüglich Starkregen-Ereignissen. In diesem Zuge sollten verschiedene Schutzmaßnahmen ausgeführt werden.

Offen ist noch die Anbringung eines Auffanggitters für Treibgut vor der Einleitung der Fahrbach in die Verdolung unter der Landesstraße L2311 zur Itter.

Tagesordnungspunkt 3.7:

Beleuchtung in der Höfeldstraße

Es sind immer noch nicht alle Straßenleuchten in der Baumannstraße und der Höfeldstraße durch LED-Lampen ersetzt. Wie schon mehrfach gemeldet ist der Ortschaftsrat mit der Aufteilung in der Höfeldstraße nicht einverstanden. Hier sollte nochmal ein Gespräch mit dem OV erfolgen.